

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.01 Stadtplanung

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Datum:

15.09.2025

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Planen und Bauen

25.09.2025

Kenntnisnahme

Rat der Stadt Coesfeld

09.10.2025

Kenntnisnahme

Masterplan Mobilität, Maßnahme E1: Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 10.07.2025 fasste der Rat der Stadt Coesfeld unter dem TOP 30 „Parkdeck Marienring – Grundsatzentscheidung“, Vorlage: 115/2025 die folgenden Beschlüsse:

- *Die Verwaltung wird beauftragt, die Variante 4.2 umzusetzen. Zugleich wird die Verwaltung beauftragt, das dafür nötige Planungsrecht im Zuge einer Änderung des bestehenden Bebauungsplans 121/1 Coesfelder Promenade zu schaffen.*
- *Die Verwaltung wird beauftragt, den Spielplatz am Burgring qualitativ aufzuwerten, um einen Ausgleich für den Wegfall des Spielplatzes am Marienring durch den Ausbau der Stellplatzmöglichkeiten zu schaffen und zudem im Umfeld des Marienwalls weitere adäquate Spielfläche zu schaffen.*

Unmittelbar nach der Ratssitzung regte sich großer Widerstand in der Öffentlichkeit gegen den Bau eines Parkdecks am Marienring. Am 26.08.2025 wurde von den verantwortlichen Vertretern das Bürgerbegehren zur Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zum Parkdeck Marienring i. S. d. § 26 Abs. 3 Satz 3 GO NRW eingereicht. Die Fraktionen signalisierten bereits zuvor die Bereitschaft, sich trotz der Ratsbeschlüsse auch noch einmal mit alternativen Überlegungen zu beschäftigen.

Grundlage für die Beschlüsse vom 10.07.2025 sind die zwei Maßnahmen aus dem Masterplan Mobilität

- Maßnahme D1: Ausbau zu Gemeinschaftsstraßen
- Maßnahme E1: Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt

Die Straßen in der zentralen Innenstadt sollen zu so genannten Gemeinschaftsstraßen umgestaltet werden. Diese werden geprägt durch eine hohe Aufenthaltsqualität und insgesamt durch eine hohe städtebauliche Qualität auch im Sinne der Klimaanpassung. Sie besitzen einen nahmobilitätsfreundlichen Charakter, fördern die gegenseitige Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmenden und räumen den langsamen Verkehrsteilnehmenden den Vorrang ein.

Um diese Qualitäten umsetzen zu können, wird es unerlässlich sein, Parkplätze aus dem Straßenraum zu verlagern. Die Regeln hierfür sind im Maßnahmensteckbrief E1 und hier insbesondere im Untersteckbrief

- Maßnahme E1b: Zug um Zug Rückbau von Parkmöglichkeiten in innerstädtischen Straßenräumen“ aufbauend auf einem Monitoring der innerstädtischen Parkauslastung

definiert. Nach jetzigem Kenntnisstand ist dafür eine Kapazitätserweiterung an anderer Stelle erforderlich, um die im Maßnahmensteckbrief definierten Kriterien zu erfüllen. Genauere Aussagen lassen sich erst nach einem Monitoring der Auslastung aller Parkflächen im Einzugsbereich der Innenstadt treffen. Letztmalig wurde die Auslastung im Rahmen des Masterplans Mobilität erfasst (Endbericht Teil I: Zusammenfassung, Anlass, Methodik & Prozess, Bestandsanalyse; Kapitel 6.7 Handlungsfeld ruhender motorisierter Verkehr). In der Zwischenzeit wurden aber bereits erste wesentliche Bausteine des Maßnahmensteckbriefes umgesetzt. Hierzu gehören die Vereinheitlichung der Parkgebühren in der Parkzone 1 und die Inbetriebnahme des Parkhauses des Kreises Coesfeld. Insofern kann auf die Zahlen des Masterplans als Grundlage für eine Bewertung nicht mehr zurückgegriffen werden.

Die Erfassung der Parkauslastung ist sehr personal- und damit kostenintensiv. Aufgrund der beschränkten Personalkapazitäten wäre eine externe Beauftragung erforderlich. Finanzmittel für eine solche Untersuchung stehen im Haushalt unter dem Sachkonto 543168 grundsätzlich zur Verfügung. In seiner Sitzung am 30.10.2024 (TOP 6 „Innenstadt-Parken“, Vorlage: 254/2024) beauftragte der Rat allerdings die Verwaltung eine Auflistung zur Darstellung des innerstädtischen Parkraums mittels digitaler Anwendung „City Pilot“ zu erarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen inkl. Kostenrahmen vorzustellen. Aktuell läuft eine Markterkundung als Vorbereitung eines politischen Beschlusses und eines anschließenden Vergabeverfahrens. Über ein solches System könnte dauerhaft und lückenlos die Parkraumbelastung der integrierten Parkflächen abgerufen werden. Daher wurde die Beauftragung einer manuellen Erfassung zunächst zurückgestellt.

Die notwendige Kapazitätserweiterung am Marienring wurde für die Vorlage 115/2025 stark vereinfacht alleine anhand der reinen Anzahl der Stellplätze im Straßenraum im Einzugsbereich des Marienrings ermittelt. Damit wird natürlich nur ein sehr kleiner Teil der Innenstadt betrachtet. Außerdem wird dabei nicht nur die tatsächliche Belegung der Stellplätze, sondern auch freie Kapazitäten an anderer Stelle und die Betrachtung unterschiedlicher Nutzergruppen (Bewohner, Besucher und Kunden) außer Acht gelassen.

Um alternative Standorte beurteilen und konkrete Verlagerungsmöglichkeiten untersuchen zu können, ist eine genauere Datengrundlage erforderlich. Dies hat die Verwaltung – auch auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 12.02.2025 (siehe Kapitel 2.1) zum Parkhaus Mittelstraße – zum Anlass genommen, um die Parkraumbelastung noch einmal eingehend zu ermitteln und zu analysieren. Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung einen Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt mit dem Schwerpunkt „Verlagerung von Parkplätzen im Straßenraum als Voraussetzung für die Umgestaltung der Innenstadtstraßen zu Gemeinschaftsstraßen“ entwickelt. Der Umsetzungsplan ist als Anlage beigefügt.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	x	Keine		Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Es handelt sich zunächst um eine reine Berichtsvorlage. Diese dient als Grundlage weiterer Beschlüsse zur Umsetzung des Masterplanes Mobilität mit dem Schwerpunkt Parken. In letzter Konsequenz kann dies Baumaßnahmen zur Folge haben (Bau von Parkhäusern), die zunächst zu negativen Klimaauswirkungen führen. Die Emissionen sind bedingt durch: • Verbrauch von Energie und Wasser für den Bau • Beschaffung von Materialien für die Umgestaltung • Produktion von Müll durch den Ausbau von Altmaterialien • Anfahrt von Fahrzeugen, Bewegungen auf der Baustelle Die Kapazitätserweiterung ist ein wichtiger Baustein innerhalb der Maßnahme „E1: Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt“ des Masterplans Mobilität. Sie schafft die Voraussetzung u.a. für die Aufwertung der innerstädtischen Straßen (und hier insbesondere der Kleinen und der Großen Viehstraße) zu Gemeinschaftsstraßen. Der Bau eines Parkhauses setzt somit neue Rahmenbedingungen für klimaangepasste Mobilitätsräume. Daher kann der Ressourcenverbrauch durch die Baumaßnahme und die zuvor genannten negativen Auswirkungen an dieser Stelle keine Begründung für eine insgesamt negative Klimarelevanz sein.							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							
Weitere Optimierungsoptionen werden nicht gesehen.							

Anlagen:

- 01 Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt mit dem Schwerpunkt „Verlagerung von Parkplätzen im Straßenraum als Voraussetzung für die Umgestaltung der Innenstadtstraßen zu Gemeinschaftsstraßen“
mit den Anlagen 1 bis 10